

Beratungsunterlage 383/2021

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 26.10.2021 - öffentlich -

Gefertigt am 08.10.2021

von Lisa Schmitt

Aktenzeichen: 20

TOP: 4

Einbau von Lüftungsgeräten in Schulen und Kindergärten

Sachverhalt:

Lt. Umweltbundesamt dienen mobile Geräte zur Luftreinigung der Reduzierung von in Raumluft enthaltenen Partikeln bzw. Mikroorganismen. Je nach technischer Auslegung sind sie in der Lage, Viren aus der angesaugten Luft zu entfernen bzw. zu inaktivieren. Die Effizienz hängt allerdings neben der Gerätetechnik auch von den Aufstellbedingungen vor Ort, der Luftverteilung im Raum, sowie weiteren Faktoren ab. Mobile Luftreinigungsgeräte können die Lüftungsmaßnahme nicht ersetzen, da sie kein anfallendes Kohlendioxid (CO₂) und keine anfallende Luftfeuchte aus der Raumluft entfernen.

Die Firma Bunse empfiehlt aufgrund der hohen Dezibelzahl (56 dB) keine Raumluftfilter zu verwenden. Ein Unterricht bzw. eine Unterhaltung wäre aufgrund der hohen Lärmbelastung nicht möglich. Die Firma Bunse empfiehlt jedoch die Anschaffung von CO₂-Ampeln.

Kohlendioxid (CO₂) ist lt. Umweltbundesamt ein guter "Indikator" für „verbrauchte“ Luft, weil jeder Mensch CO₂ ausatmet. In geschlossenen Räumen bei größerer Personenanzahl wie in Klassenräumen kann sich CO₂ in der Raumluft ohne Lüften rasch anreichern. Zu hohe CO₂-Werte führen bei den Anwesenden zu Ermüdungserscheinungen. Eine erhöhte CO₂-Konzentration lässt zwar keine Aussage über virushaltige "Aerosole" zu, aber sie deutet darauf hin, dass zu lange nicht gelüftet wurde und daher auch das Infektionsrisiko erhöht sein kann.

Lt. Umweltbundesamt ist es nicht unbedingt erforderlich, in jeden Klassenraum eine CO₂-Ampel dauerhaft zu installieren. Vielmehr würde es reichen, wenn in einem Raum zunächst mit Hilfe der Ampel das Lüftungsverhalten einstudiert wird, das dann auch ohne Ampel beibehalten wird. Dann könnte die CO₂-Ampel anschließend im nächsten Klassenraum eingesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt keine Anschaffung von Raumlufttechnischen-Anlagen. Auch eine Ausstattung aller Räume mit einer CO₂-Ampel wird nicht empfohlen. Bei ausreichender Lüftung ist diese nicht erforderlich.